

FACHVERBANDS-JUGENDSPORTFÖRDERUNG

1. Aktivitäten und Kadermitglieder:

Berücksichtigung finden Trainingslager, Kadertraining, tägliches Training - die seitens des Fachverbandes für die aktiven Jugendlichen angeboten werden.

2. Betreuung:

Berücksichtigt wird die Bereitstellung von BetreuerInnen in zeitlicher und qualitativer Hinsicht - die seitens des Fachverbandes für die aktiven Jugendlichen geleistet werden.

3. Sportliche Erfolge:

Berücksichtigung von Erfolgen in der Schüler-, Jugend- und Juniorenkategorie auf nationaler und internationaler Ebene. (Die Bewertung erfolgt nach den derzeit gültigen Qualitätskomponenten in der Fachverbands-Jahresförderung.)

Diese drei Bereiche werden im Verhältnis 1:1:1 bei der Gewichtung bewertet.

Berechnungskriterien

1. Aktivitäten/Kadermitglieder

1.1 **Aktivitäten:**

(Trainingslager, Kadertraining, etc)

1 Punkt pro Veranstaltungstag

1.2 **Kadermitglieder**

(Anzahl der betreuten Kadermitglieder)

1 Punkt pro 10 Kadermitglieder

2. Betreuung

2.1 **Staatliche TrainerInnen**

1 Punkt für 4 Einsatzstunden

2.2 **LehrwartIn, LehrerIn, BetreuerIn, etc**

1 Punkt für 8 Einsatzstunden

3. Sportliche Erfolge

Die Bewertung erfolgt nach den derzeit gültigen Qualitätskomponenten in der Fachverbands-Jahresförderung unter Berücksichtigung des Titels und des Dichtefaktors (siehe Anhang).

Förderungszeitraum / Förderungstermin

- Aussendung der Förderungsunterlagen Anfang Dezember gemeinsam mit dem Erhebungsblatt für Landes-Fachverbände und -Fachvertretungen
- Einreichtermin ist Ende Jänner des Folgejahres

Abrechnungskriterien:

- Grundsätzlich gelten für die Abrechnung einer Förderung die Richtlinien des Sporttotos.
- Die zweckgewidmete Verwendung kann durch Vorlage von saldierten **Originalrechnungen**, entsprechenden Rechnungen mit den im **Original** beigeschlossenen **Überweisungsbelegen**, **Trainerentschädigungen** (wenn für Jugendarbeit geleistet) oder **Letztverbraucherlisten** nachgewiesen werden. Bei **Telebanking** ist der **Original**-Bankauszug den Abrechnungsunterlagen beizufügen. Andere, zur Abrechnung vorgelegte Belege, werden gem. den Toto-Richtlinien geprüft und können individuell anerkannt werden.
- Nach Prüfung und Feststellung der Richtigkeit der Belege und der zweckgewidmeten Verwendung wird die Entlastung erteilt und die Originalbelege zurückgeschickt.
- Für den Fall, dass die Förderung zweckwidrig verwendet wurde, ist die Förderung an das Land Salzburg zurückzuzahlen.
- Zugesagte Förderungen werden nur bei ordnungsgemäßer Abrechnung **früher gewährter Förderungen** vom Land Salzburg ausbezahlt.
- Der Förderungsbetrag ist in den Büchern des/der Förderungsempfängers/in ordnungsgemäß zu vereinnahmen. Das Landessportbüro behält sich das Recht vor, bei Bedarf die buchhalterischen Eintragungen und die materielle Wahrheit der vorgelegten Abrechnungsbelege zu prüfen.
- Mit der Bereitstellung dieser Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei gegebenen Anlässen und in Publikationen etc. auf die Unterstützung durch Förderungsmittel des Landes Salzburg hinzuweisen.

Abrechnungstermin:

31. Jänner des Folgejahres